

17 Punkten die wichtigsten Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen im einzelnen ausdrücklich aufzählt, so ist diese Aufzählung nicht erschöpfend gemeint, sondern sie will lediglich durch beispielhafte Nennung der politisch und ökonomisch besonders vordringlichen Aufgaben die Aufmerksamkeit der örtlichen Volksvertretungen auf diese lenken und dabei gleichzeitig ihre Gesamtverantwortlichkeit deutlich machen.

Die im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Volksvertretungen bestehenden zentral geleiteten staatlichen Organe, Betriebe und sonstigen Einrichtungen sind verpflichtet, eng mit den örtlichen Volksvertretungen zusammenzuarbeiten und sie als die obersten Machtorgane in ihrem Bereich zu achten und zu stärken. Andererseits haben die örtlichen Volksvertretungen die Pflicht, die zentral geleiteten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die wichtigsten Formen, in denen die örtlichen Volksvertretungen ihre große Verantwortung verwirklichen, sind ihre Plenartagungen, die Arbeit der von ihnen aus ihrer Mitte gebildeten ständigen und zeitweiligen Kommissionen, die Tätigkeit ihrer Abgeordneten und der von ihnen gewählten Räte.

Von besonderer Bedeutung für die Verwirklichung der Leitung des Arbeiter-und-Bauern-Staates durch die Werktätigen ist in der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen die Arbeit der ständigen Kommissionen. Ihre Aufgabe ist es, bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Volksvertretungen mitzuwirken, ihnen Vorschläge zu unterbreiten und die Durchführung der Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und anderer staatlicher Anordnungen durch die vollziehenden und verfügenden Organe zu kontrollieren. Die ständigen Kommissionen sind dadurch in ihrer Arbeit besonders eng mit den Werktätigen verbunden, daß sie um sich ein Aktiv von Bürgern schaffen, die die Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Aufgaben und Rechte der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen entsprechen im wesentlichen denen der Mitglieder der Volkskammer unter Berücksichtigung des beschränkteren örtlichen Zuständigkeitsbereichs. Kennzeichnend ist für die Stellung der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen entsprechend den umfassenden Verantwortlichkeiten der örtlichen Volksvertretungen selbst der Umfang ihrer politischen Rechte und der starke rechtliche Schutz ihres Wirkens.

Gerade in den Aufgaben und Rechten der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Organe und ihrer Abgeordneten zeigt sich die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus in der Deutschen Demokratischen Republik, der die Grundlage dafür bietet, mit einer straffen, einheitlichen Leitung des Staates in allen ge-